

## **Fundbüro**

Werden Wertgegenstände aufgefunden wie Schmuck, Bargeld usw., welche den Wert von CHF 10.00 (Art. 720 des schweizerischen Zivilgesetzbuches) übersteigen, so sind diese beim Fundbüro (Einwohnerkontrolle Spreitenbach) abzugeben.

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, macht sich der Fundunterschlagung gemäss Art. 141 des schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar und wird auf Antrag mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Wer seinen Pflichten als Finder nachkommt, erwirbt (wenn während fünf Jahren von der Bekanntmachung oder Anzeige an der Eigentümer nicht festgestellt werden kann) die Sache zum Eigentum.

Kann der Fund dem Verlierer vermittelt werden, so hat der Finder Anspruch auf Ersatz aller Auslagen sowie auf einen angemessenen Finderlohn (in der Regel 10% des Wertes).

### **Velo / Mofa:**

Für Auffunde von Fahr- und Motorfahrrädern ist die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal zuständig, Telefon 056 418 85 29.

### **Tiere:**

Für das Melden von zugelaufenen oder weggelaufenen Tiere kann man sich an die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal wenden, Telefon 056 418 85 29.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Schweizerische Tiermeldezentrale zu wenden, [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch).

Bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale eingegangene Meldungen werden automatisch an die offizielle kantonale Meldestelle weitergeleitet.

Meldestelle Kanton Aargau:

Aargauischer Tierschutzverein Ats

Steinbühlstrasse 36

5417 Untersiggenthal

Tel. 0900 98 00 20 (CHF 1.20/Min.)

[www.tierschutz-aargau.ch](http://www.tierschutz-aargau.ch)

[info@tierschutz-aargau.ch](mailto:info@tierschutz-aargau.ch)